

## **Ersatzwahl eines Mitgliedes und des Präsidiums des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022 - Publikation der provisorischen Wahlvorschläge**

Auf die Wahlausschreibung vom 14.12.2018 sind innert Frist für die am 24.3.2019 stattfindende Ersatzwahl für ein Mitglied und des Präsidiums des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022 folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

**Präsidium: Roost Urs, 1971, Betriebsleiter, Landstrasse 22, 8471 Oberwil**

**Mitglied: Cryer Katharina, 1966, Sekundarlehrerin, Birkenweg 20, 8471 Berg**

**Mitglied: Jola Patrick, 1968, Leiter Marketing, Grundweg 1a, 8471 Rutschwil**

1. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen werden diese Wahlvorschläge amtlich bekannt gegeben. In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen angesetzt. **Bis spätestens 8.2.2019** können die Vorschläge zurückgezogen, geändert oder auch neue Wahlvorschläge bei der Wahlvorsteherschaft eingereicht werden.
2. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.
3. Jeder Vorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.
4. Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeinderatskanzlei erhältlich.
5. Der Gemeinderat erklärt den/die Vorgeschlagene/n als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird die **Urnenwahl am 24.3.2019** mit leeren Wahlzetteln durchgeführt.
6. Den Wahlunterlagen wird in Anwendung von § 61 Abs. 2 GPR ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.
7. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Winterthur erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Dägerlen, 1.2.2019

Gemeinderat Dägerlen